

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Harald A. Fontaine

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die PartG mbB: Der aktuelle Stand

schweitzer Fachinformationen, Boysen+Mauke; 1 Stunde 30 Minuten; 22.01.2014

Aktuelle Mietrechtsprechung

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 02 Stunden 30 Minuten; 23.01.2014

Umgang mit krankheitsbedingt arbeitsunfähigen Arbeitnehmern aus Sicht des Arbeitgebers und Arbeitnehmers

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 3 Stunden; 14.05.2014

Die Partnerschaft mit beschränkter Berufshaftung im Vergleich mit anderen Kanzleirechtsformen

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 2 Stunden; 02.04.2014

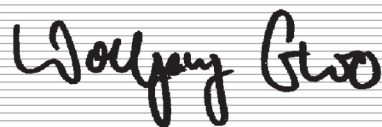
Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeitsrecht 2013 / 2014

schweitzer Fachinformationen, Boysen+Mauke; 1 Stunde 30 Minuten; 04.11.2014

Modernisierung des Arbeitsrechts

Hamburger Verein für Arbeitsrecht e.V., Bucerius Law School, Hamburg; 1 Stunde 30 Minuten; 19.02.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 09. März 2015



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Harald A. Fontaine

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

AGG - Diskriminierungsverbote zwischen Dramatisierung und Bagatellisierung

Bucerius Law School, Hamburg; 1 Stunde 30 Minuten; 30.10.2014

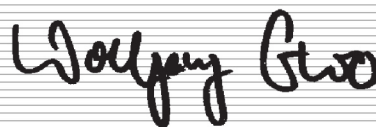
Arbeitsrecht und Menschenrechte

Hanseatische Rechtsanwaltskammer Hamburg und das Deutsche Institut für
Menschenrechte; 1 Stunde 30 Minuten; 29.01.2014

Tarifregelungen über Unternehmerverhalten

Hamburger Verein für Arbeitsrecht e.V., Bucerius Law School, Hamburg; 1 Stunde 30
Minuten; 05.11.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 09. März 2015

